

Neue GKV-Regel für Cannabisblüten: Berliner Patientenleitfaden schafft Klarheit

Tuesday 4 August, 2026

Media:

Neue GKV-Regel für Cannabisblüten: Berliner Patientenleitfaden schafft Klarheit

Seit dem 30. Juli 2026 gehören getrocknete Cannabisblüten nicht mehr zum Leistungsanspruch der gesetzlichen Krankenversicherung. CannabisRezept.Berlin erklärt verständlich, was sich geändert hat, was weiterhin möglich ist und was Betroffene jetzt klären sollten.

Berlin, 4. August 2026 – Seit dem 30. Juli 2026 können getrocknete Cannabisblüten nicht mehr zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung verordnet werden. Die Änderung betrifft die Finanzierung durch die GKV. Sie bedeutet nicht, dass medizinische Cannabisblüten verboten sind. Eine Verordnung auf Privatrezept bleibt nach individueller ärztlicher Prüfung grundsätzlich möglich; die Abgabe erfolgt weiterhin ausschließlich über Apotheken.

Die Berliner Informations- und Orientierungsplattform CannabisRezept.Berlin hat deshalb einen [verständlichen Patientenleitfaden zu Cannabisblüten und Krankenkasse](#) veröffentlicht. Er trennt drei Fragen, die in der öffentlichen Diskussion häufig vermischt werden: Ist eine Behandlung rechtlich möglich? Darf eine Ärztin oder ein Arzt sie verordnen? Und wer trägt die Kosten?

Was seit dem 30. Juli gilt

Für Patientinnen und Patienten lässt sich die Änderung auf vier Punkte reduzieren:

- Getrocknete Cannabisblüten sind keine GKV-Leistung mehr.** Das betrifft neue Verordnungen ebenso wie die weitere Versorgung in bisher GKV-finanzierten Blütentherapien.
- Medizinische Cannabisblüten bleiben verschreibungs- und apothekenpflichtig.** Eine private Verordnung kann nach ärztlicher Einzelfallentscheidung weiterhin möglich sein. Die Kosten sind dann grundsätzlich selbst zu tragen.
- Andere Cannabisarzneimittel sind gesondert zu beurteilen.** Standardisierte Cannabisextrakte sowie Arzneimittel mit Dronabinol oder Nabilon können unter den gesetzlichen Voraussetzungen weiterhin vom GKV-Leistungsanspruch erfasst sein.
- Eine frühere Genehmigung schafft keinen automatischen Bestandsschutz.** Wer bisher Cannabisblüten über die GKV erhalten hat, sollte die weitere Versorgung vor der nächsten Verordnung mit der behandelnden Praxis und der Krankenkasse klären.

„Wer nur hört, dass Cannabisblüten nicht mehr von der GKV übernommen werden, kann leicht den falschen Schluss ziehen, die Behandlung sei nun verboten. Genau hier braucht der Markt klare Sprache: Was ändert sich, was bleibt bestehen und wer entscheidet über den nächsten Schritt? Unsere Aufgabe ist es, diese Ordnung herzustellen“, erklärt CannabisRezept.Berlin.

Was Betroffene jetzt tun sollten

CannabisRezept.Berlin empfiehlt betroffenen Patientinnen und Patienten, eine bestehende Behandlung nicht eigenständig abubrechen oder zu verändern. Stattdessen sollten sie frühzeitig:

- die behandelnde Ärztin oder den behandelnden Arzt kontaktieren;
- mit der Krankenkasse klären, welcher Leistungsweg im konkreten Fall noch möglich ist;
- medizinische Alternativen nur gemeinsam mit der behandelnden Praxis prüfen;
- bei einem Privatrezept Kosten, Rezeptweg und Apothekenabgabe vorab klären.

Ein Privatrezept ist dabei nicht mit einer Erstattung durch eine private Krankenversicherung gleichzusetzen. Ob eine PKV Kosten übernimmt, richtet sich nach dem jeweiligen Versicherungsvertrag und der Entscheidung des Versicherers.

Digitaler Zugang bedeutet keine automatische Rezeptaussstellung

Die neue GKV-Regel ändert nichts an der ärztlichen Verantwortung. Auch bei einem digitalen oder



Related Sectors:

Health :: Public Sector & Legal ::

Related Keywords:

Medizinisches Cannabis ::
Cannabisblüten :: GKV ::
Gesetzliche Krankenversicherung
:: Cannabis Kostenübernahme ::
Cannabis Erstattung :: Cannabis
Auf Rezept ::

Scan Me:



telemedizinisch unterstützten Behandlungsweg muss eine approbierte Ärztin oder ein approbierter Arzt jeden Fall medizinisch prüfen. Ein Rezept kann ausgestellt oder abgelehnt werden. Darreichungsform, Produkt, Dosierung und Menge bleiben Teil der ärztlichen Entscheidung; die Abgabe erfolgt ausschließlich durch eine Apotheke.

CannabisRezept.Berlin strukturiert den Zugang zu solchen Behandlungswegen und erklärt die beteiligten Rollen, trifft aber selbst keine Diagnose, stellt keine Rezepte aus und gibt keine Arzneimittel ab. Der [rechtliche Rahmen für Online-Cannabis-Rezepte](#) wird auf der Plattform gesondert und mit Verweisen auf amtliche Quellen erläutert.

Die seit dem 30. Juli geltende GKV-Regel darf zudem nicht mit dem separaten Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des Medizinal-Cannabisgesetzes verwechselt werden. CannabisRezept.Berlin beobachtet dieses Verfahren und aktualisiert seine Informationen, sobald sich der geltende Rechtsrahmen tatsächlich ändert.

In Berlin entwickelt, bundesweit nutzbar

CannabisRezept.Berlin wurde in Berlin aufgebaut, richtet seine Informationen aber an Patientinnen und Patienten in ganz Deutschland. Die Plattform verfolgt ein einfaches Ziel: einen unübersichtlichen Markt verständlicher zu machen und den medizinischen, rechtlichen und apothekenbasierten Weg klar voneinander abzugrenzen.

Dazu gehört neben der rechtlichen Orientierung auch das BCPS® – Berliner Cannabis Profil-System. Es ordnet medizinische Cannabisblüten nach nachvollziehbaren Profilmerkmalen, ohne eine ärztliche Empfehlung zu ersetzen. Das BGVS™ bündelt und ordnet Informationen zu Servicegebühren und Gutscheinbedingungen, ohne eine Preis-, Gutschein- oder Rezeptgarantie abzugeben. Die gemeinsame Idee lautet: Struktur statt Sorten-, Kosten- und Prozesschaos.

Weitere Informationen: [CannabisRezept.Berlin](#)

Über CannabisRezept.Berlin

CannabisRezept.Berlin ist eine Berliner Informations-, Orientierungs- und Zugangsplattform für medizinisches Cannabis. Sie erklärt den rechtlichen und organisatorischen Weg zu ärztlicher Prüfung, Rezept und apothekenbasierter Versorgung und leitet Nutzerinnen und Nutzer an geeignete externe Leistungserbringer weiter.

Die Plattform ist keine Arztpraxis, keine Apotheke und kein Verkäufer von Cannabis. Betreiberin ist die Rigstone Capital UG (haftungsbeschränkt) mit Sitz in Berlin.

Pressekontakt

CannabisRezept.Berlin
Kantstraße 164
10623 Berlin
E-Mail: team@cannabisrezept.berlin
Web: <https://cannabisrezept.berlin/>

Hinweis: Die veröffentlichten Informationen dienen der allgemeinen Orientierung und ersetzen keine medizinische, rechtliche oder versicherungsrechtliche Beratung.

Company Contact:

[CannabisRezept Berlin](#)

T. 030 300 149 3132

E. team@cannabisrezept.berlin

W. <https://cannabisrezept.berlin/>

Additional Contact(s):

Venesa Fischer,
Head of Innovation

[View Online](#)

Additional Assets:

Newsroom: Visit our Newsroom for all the latest stories:

<https://www.cannabisrezept-berlin.pressat.co.uk>